

Amt

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1420/18

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 27.06.2018 zum TOP 6.2.9 (DS 1102/18 - Neue Parkscheinautomaten) - Nachfrage

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Herr Kordon, Fraktion CDU, fragte nach, ob neben der Erweiterung der Berechtigungsliste für einen Serviceparkausweis um den Berufsstand der Hebammen noch weitere Berufsgruppen für solche Ausnahmeregelungen berücksichtigt werden.

In der Abstimmung vom 30.05.2018 zwischen der IHK und den Straßenverkehrsbehörden, die gegenseitig den Service-Parkausweis auf ihrem Gebiet anerkennen, wurde die Beantragungsmöglichkeit für andere Berufsstände wie Podologen und mobile Massagedienste einhellig abgelehnt. Lediglich der Berufsstand der Hebammen wurde in die Berechtigungsliste für den Service-Parkausweis aufgenommen.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

04.07.2018

Datum